

5. Vereinbarkeit fördern: Weiterbildungstage immer während der unterrichtsfreien Zeit

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. Juni 2018 zur parlamentarischen Initiative von Priska Koller

KR-Nr. 148a/2018

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK betrachtet die gegenwärtige Vorgabe an die Gemeinden, wonach Weiterbildungstage in der Volksschule maximal zur Hälfte während der Unterrichtszeit stattfinden dürfen, als pragmatisch und vertretbar. Sie sieht keinen gesetzlichen Änderungsbedarf und lehnt deshalb die PI Koller ab. Auch eine Änderung der PI Koller, wie es eine Minderheit beantragt, findet die Mehrheit der KBIK überflüssig.

Die PI stammt aus dem Jahr 2018. Mindestens für die Initiantin war es da offenbar absolut undenkbar, dass ein Kind einen Tag oder einen Halbtage zu Hause bleibt und lernt. Nach den Erfahrungen von Corona (*Covid-19-Pandemie*) mit Online-Unterricht ist doch da und dort die Einsicht gekommen, dass vor allem ältere Kinder ausnahmsweise selbstständig zu Hause Aufgaben erledigen können. Für die anderen Kinder, welche nicht zu Hause arbeiten können oder wollen, muss die Gemeinde laut Vorgabe der Bildungsdirektion ein Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Ausserdem sind in aller Regel die maximal vier Weiterbildungstage pro Jahr weit im Voraus bekannt, sodass sich die Eltern hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder an diesen wenigen schulfreien Tagen gut organisieren können.

Die Mehrheit der KBIK erachtet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf also als gegeben. Sie sieht keinen Bedarf für eine Verschärfung der heutigen Regelung. Die lokalen Schulbehörden sind bestens in der Lage, die Situation vor Ort einzuschätzen, und haben kein Interesse daran, dass es wegen häufigem und kurzfristigem Schulausfall zu Unmut bei der Elternschaft kommt. Heutzutage sind die Eltern übrigens sehr wohl in der Lage, sich gegenüber Behörden Gehör zu verschaffen. Die lokalen Schulbehörden wissen auch, dass sie ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen müssen, die Eltern können diesbezüglich ihre Bedürfnisse anmelden.

Der KBIK ist keine Häufung von Klagen bekannt, die eine Gesetzesänderung aufdrängen würden. Auch das Volksschulamt hat in unseren Beratungen erklärt, dass es bei ihm kaum Klagen seitens der Eltern wegen Weiterbildungsveranstaltungen gegeben habe. Bei der Beratung der PI Koller wurde sogar von den Unterstützerinnen und Unterstützern schnell erkannt, dass diese zu absolut formuliert ist. Gemeint ist nämlich die von den lokalen Schulbehörden angeordnete Weiterbildung für alle Lehrpersonen und nicht auch noch die individuelle Weiterbildung der einzelnen Lehrperson. Deshalb wurde eine geänderte Version in die Debatte eingebracht. Sie besagt, dass kollektive Weiterbildungen grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit stattfinden sollten. Doch auch diese Änderung ist mit dem neuen Berufsauftrag nicht umsetzbar. Seit Sie hier im Rat nämlich diese Art der

Arbeitszeiterfassung angenommen haben, haben Lehrpersonen nicht mehr eine Anzahl von Wochenlektionen als Unterrichtsverpflichtung. Und sie haben auch nicht mehr zwölf Wochen Ferien, sondern Lehrpersonen müssen – wie alle anderen kantonalen Angestellten – circa 1900 Stunden Jahresarbeitszeit ausweisen. Und darin muss eben auch die Weiterbildung Platz haben. Schulleitungen und Schulpflegen wehren sich deshalb dagegen, dass bei den kollektiven Weiterbildungstagen noch weiter zusammengestrichen wird.

In der Abwägung zwischen einer möglichst weitgehenden Gemeindeautonomie und einer strikten kantonalen Vorgabe für alle wählt die Mehrheit der KBIK den bewährten Weg, nämlich die lokale Schulpflege entscheiden zu lassen. Damit belässt man ihnen den Handlungsspielraum, um die Interessen der Beteiligten möglichst zu berücksichtigen. Praktisch überall wird es übrigens pragmatisch gehandhabt: Vier Weiterbildungstage pro Jahr, davon die Hälfte während der Unterrichtszeit. Das hat in den letzten Jahren sehr gut funktioniert. Die KBIK beantragt Ihnen deshalb, die bewährten Rahmenbedingungen zu belassen und die PI Koller wie auch den Minderheitsantrag dazu abzulehnen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich möchte zu Beginn klar formulieren, dass ich für eine starke Bildung stehe und wir auf eine möglichst gute Grundausbildung angewiesen sind. Und dafür brauchen wir möglichst alle Unterrichtsstunden für Schülerinnen und Schülern. Dies hat jedoch bei einigen Personen heute scheinbar keine Gültigkeit mehr. Aus diesem Grund wurde diese PI vermutlich auch eingereicht. Was wollen die Initianten? Die Initianten verlangen, dass das Lehrpersonal seine persönliche Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit absolviert. Und dabei geht es nicht um die gemeindeeigenen Weiterbildungen. Bei diesen ist heute bereits geregelt, dass sie in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müssen. Unterrichtsfreie Zeit bedeutet nicht Freizeit, sondern ist die Zeit, in welcher kein Unterricht stattfindet oder, anders gesagt, in der Zeit, in welcher keine Schüler deswegen keinen Unterricht haben werden, keine Eltern sich umorganisieren müssen. Bei einer Unterrichtszeit – auch wenn es nicht mehr geregelt ist, das ist einfach zu erheben – von 28 oder 29 Lektionen pro Woche à dreiviertel Stunden, beträgt die reine wöchentliche Unterrichtszeit rund 21 Stunden. Das bedeutet, die Lehrpersonen wenden circa 50 Prozent ihrer Wochenarbeitszeit für die Kernaufgabe «Schulunterricht» auf, und dies während 39 Wochen pro Jahr. Jährlich sind das rund 820 Stunden. Wenn man die Vor- und Nachbereitungszeit des Unterrichts dazuzählt – da kann man verschiedener Meinung sein –, werden wir auf rund 700 Stunden jährlich restliche Zeit kommen, in welcher der Rest des sogenannten Berufsauftrags ausgeführt werden soll. Es stellt sich tatsächlich die Frage: Ist es nicht möglich, in knapp 700 Stunden einen Teil für die persönliche Ausbildung zu nutzen? Wenn wir das gesetzlich regeln würden, würde das den Schulpflegen beziehungsweise Schulleitungen eine rechtliche Grundlage für eine kantonsweite Gleichbehandlung geben.

Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel aus einer Gemeinde aus meinem Bezirk: Am 8. Juni 2020, am Datum des ersten Schultages nach dem Lockdown, nach wochenlanger schulfreier Phase hatten die Primarschüler in dieser Gemeinde frei, da die

Lehrpersonen an eine Weiterbildung mussten. Noch eine Klammerbemerkung: Am Dienstag darauf hätte der jährliche Jahrmarkt stattgefunden, da hatten die Schüler wiederum frei, also zwei Tage nach dem Lockdown mussten die Schüler nicht zur Schule und die Lehrer auch nicht. Der Jahrmarkt hat aber infolge Corona nicht stattgefunden.

Es geht nicht darum, einer Lehrperson Zeit ihrer wohlverdienten Ferien zu streichen. Es geht darum, dass sich die Lehrpersonen während ihrer Arbeitszeit weiterbilden können, jedoch ausserhalb ihrer Tätigkeit in der Kernaufgabe, nämlich des Unterrichts. Sie werden jetzt dann zimal hören, dass die Lehrer und Lehrerinnen einen Berufsauftrag haben. Ja, den habe ich eingangs erwähnt, und mit der Stundenaufteilung aufgezeigt, und den kann und soll man auch nicht wegdiskutieren. Es darf jedoch nicht sein, dass Schüler für die Lehrer da sind, sondern die Lehrer für die Schüler. Und wenn Sie anschliessend von Schulpräsidenten und Lehrern hören, dass es nicht möglich sei, diese PI umzusetzen, wenn ich vom Zürcher Lehrerverband lese, dass es bereits in den Nuller-Jahren probiert wurde, aber ohne Erfolg, dann frage ich: Gilt der Grundsatz nicht mehr, dass Lehrer für Schüler da sind? Ich persönlich gehe davon aus, dass ein grosser Anteil von Lehrpersonen, Schulleitern und Schulpflegern dieses Anliegen «Ausbildung für Lehrpersonal ausserhalb der Unterrichtszeit» unterstützt, denn diese machen ihren Auftrag und ihren Beruf aus Überzeugung.

Ich möchte Ihnen noch einen wichtigen Grund mitgeben, warum wirklich alle Lektionen benötigt werden: Die Qualität der Ausbildung lässt in der Schweiz nach Bologna (*Prozess zur europaweiten Harmonisierung von Studiengängen*) nach. Dies hat nichts mit der Lehrerschaft zu tun, nein, das hat mit der Politik zu tun. Von den neuen Erstklässlern im Kanton Zürich haben noch 58 Prozent der Schüler Deutsch als Muttersprache. Das ist jetzt kein Votum für die BGI (*Begrenzungsinitiative*), nein, ich möchte damit die Wichtigkeit aller Unterrichtslektionen unterstreichen. Die Lehrerschaft ist heute nicht mehr nur mit den Grundthemen für Basisausbildung beschäftigt, sondern sie muss sich vermehrt mit Kommunikation, Kultur und Ethik zwischen Lehrpersonen und Kindern sowie zwischen Kindern untereinander kümmern. Aus all diesen Gründen brauchen wir alle Unterrichtslektionen für unsere Schüler, und die Lehrpersonen sollen beziehungsweise müssten sich weiterbilden, aber bitte innerhalb der 700 Stunden, in welchen sie arbeiten, aber nicht unterrichten.

Ich bitte Sie daher, diesem Minderheitsantrag, dass die Lehrpersonen in der Regel ihre Ausbildung in der unterrichtsfreien Zeit zu absolvieren haben, zuzustimmen und den Kommissionsantrag abzulehnen. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Bevor ich meine Ausführungen zur PI machen möchte, gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied des ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*), da ich Primarlehrerin bin – auch aus Überzeugung –, momentan unterrichte ich aber nicht und setze mich deshalb auch nicht für mich persönlich dafür ein, dass Weiterbildungstage nicht nur während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden haben. Selbstverständlich findet es auch die SP richtig und wichtig, dass der Grundsatz des Kantons Zürich, «die

Schule findet statt», eingehalten wird. Doch mit dieser vorliegenden PI wird ein Thema mit meist zwei schulfreien Tagen im Jahr aufgebauscht, welches unserer Meinung gar kein grundsätzliches Problem darstellt. Die PI ist sehr absolut mit der Formulierung, dass jegliche, auch die gemeindeeigene Weiterbildung der Lehrpersonen vollumfänglich in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. Zudem differenziert die parlamentarische Initiative 148/2018 auch nicht zwischen persönlicher und obligatorischer, also angeordneter Weiterbildung. Und dazu würde der Handlungsspielraum für die lokalen Schulbehörden wie auch für die Schulleitungen zu stark eingeschränkt.

Aber auch die weniger absolut formulierte Abänderung wird die SP-Zustimmung nicht erhalten. Was nämlich genau darunter zu verstehen sei, dass die Weiterbildung grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit stattfinden soll, müsste wahrscheinlich aufwendig in einer Verordnung geregelt werden, da das Wort «grundsätzlich» schwierig auszulegen ist. Und zu all dem existiert bereits jetzt die Regelung in Paragraph 10e der Lehrpersonalverordnung: «Mindestens die Hälfte der vier gemeindeeigenen Weiterbildungstage ist zur unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.» Wichtig ist jedoch, dass die Betreuung an diesen Tagen gewährleistet beziehungsweise sichergestellt ist, und das in allen Gemeinden, und dies für die Eltern zu keinen zusätzlichen Kosten für die Betreuung der Kinder führt. Auch bis jetzt folgt die Organisation der Weiterbildungstage diesem Grundsatz. Bis auf die gemeindeeigenen Weiterbildungstage, in der Stadt Zürich bekannt als «Q-Tage», müssen für alle Weiterbildungstage, Fachtagungen und Lehrerausflüge Vikariate bereitgestellt werden oder sie müssen in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Wir trauen der Bildungsdirektion zu, dass sie eingreifen würde, wenn sich Gemeinden nicht daranhalten würden. Und wenn das Ziel wirklich lautet, dass die Vereinbarkeit gefördert werden soll, dann aber bitte richtig. Bereits seit Jahren setzt sich die SP mit viel Engagement dafür ein, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Eine sehr gute Lösung für diesen Themenbereich wäre ein ausreichendes Angebot an klar verbesserten Tagesstrukturen in allen Gemeinden des Kantons Zürich sowie der Ausbau von Tagesschulen. Dankeschön.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Nachdem wir jetzt von zwei Lehrpersonen gehört haben, die ja auch im Sinne der Lehrgewerkschaft gesprochen haben, spreche ich als Ehemann einer Lehrperson, und ich werde nicht im Sinne der Lehrgewerkschaft sprechen, denn ich bin eben auf der anderen Seite auch Vater von drei schulpflichtigen Kindern. Meine Familie profitiert von der jetzigen Situation ausgesprochen. Meine Frau war in den letzten paar Jahren jedes Jahr elf Wochen – elf Wochen – in den Ferien, und ich meine «richtig Ferien», weg von Zürich. Das können sich, glaube ich, ausser Lehrpersonen nur Millionäre leisten.

Was fordert die Initiative? Wir haben es gehört, wir haben heute die Ausgangslage – sie ist zwar je nach Gemeinde etwas unterschiedlich, aber doch grundsätzlich ungefähr gleich –, dass der Unterricht vier Tage im Jahr regulär ausfällt wegen Weiterbildung der Lehrpersonen. Hinzu kommen dann noch irreguläre Weiterbildungen und zum Teil andere Freitage, wie der Umzug eines Schulhauses et cetera.

Allein bei den Weiterbildungen vermuten wir – das ist schwierig festzustellen –, dass im langjährigen Schnitt ungefähr fünf Schultage pro Jahr nicht stattfinden. Wir haben auch Beispiele gesehen, zum Beispiel die Gemeinde Winkel, wo wir bei sieben Schultagen waren.

Die PI wurde in der Kommission erheblich entschärft, nämlich in die Richtung, wie sie von Prisca Koller ursprünglich eigentlich gemeint war. Sie lässt Raum für Ausnahmen, sie lässt Raum für Weiterbildungen an schulfreien Nachmittagen, an Samstagen, an Brückentagen und die individuelle Weiterbildung ist natürlich nicht betroffen; insgesamt eine moderate Forderung. Ist denn das überhaupt ein Problem oder besteht, wie die Bildungsdirektion und die beiden Vorredner gesagt haben, kein Handlungsbedarf? Schauen wir mal die Frage der Vereinbarkeit an: Wir haben im Kanton Zürich gut 150'000 Volksschülerinnen und Volksschüler. Wenn wir davon ausgehen, dass im langjährigen Schnitt diese fünf Schultage wegfallen, so sind das ungefähr 750'000 Schultage, die wegfallen, Bildungstage, die jedes Jahr wegfallen. Das ist nicht nichts. Wir können es auch bildungspolitisch anschauen, denn die Zahlen sind auch aus Sicht eines einzelnen Kindes eindrücklich: In einer elfjährigen Volksschulkarriere entfallen so 55 Unterrichtstage, das sind elf Schulwochen. Ist das bildungsmässig relevant? Ich zitiere: «Sorgen bereiten uns Kinder, die in schwierigen Familienverhältnissen leben.» So liess sich unsere Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*) zur Corona-bedingten Schulschliessung von sechs Wochen zitieren. Auch Schulgewerkschaften nahmen ihre immer gleiche Medienmitteilung hervor, änderten den Titel und forderten, wenig überraschend, mehr Ressourcen. Und die oberste Schulleiterin (*Dagmar Rösler*) sinnierte sogar über die Wiederholung eines Schuljahres. Sechs Wochen Ausfall des Präsenzunterrichts während einer Schulkarriere sind also eine Katastrophe – trotz Fernunterricht und obwohl viele Eltern damals zu Hause waren. Der Ausfall von elf Wochen pro Schulkarriere dagegen ist gemäss denselben Kreisen völlig problemlos, als ob an diesen Tagen gerade bildungsferne Kinder nicht genauso vor der Spielkonsole parkiert würden. Sie werden ja nicht gezwungen, ein Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Aber das ist dann offenbar egal.

Wir können es auch finanzpolitisch anschauen: Das ganze Schulsystem im Kanton verursacht pro Schultag Vollkosten von ganz grob 15 Millionen Franken, Schultag für Schultag. Die jährlich anfallenden fünf Tage machen also 75 Millionen Franken Opportunitätskosten aus, Kosten, denen kein Nutzen gegenübersteht: Schulhäuser, die leer stehen, Lehrpersonen, die nicht unterrichten, Tagesschulen, die stillstehen, 75 Millionen Franken, die wir im Jahr ausgeben und nicht nutzen, nur um den Lehrpersonen 13 statt vielleicht 12,5 Wochen unterrichtsfreie Zeit zu gewähren. Kurz: Wir streiten nicht um des Kaisers Bart, wir reden von einem Problem mit einem stattlichen Mengengerüst.

Was spricht für diese PI? Der erste Punkt ist ganz klar, Sie sehen es im Titel: die Vereinbarkeit. Der Anstoss kam nicht zufällig von einer Frau. Unterrichtsausfälle erhöhen die Komplexität der Familienorganisation, die heute schon schwierig ist, vor allem bei mehreren Kindern, die zum Teil auch noch in verschiedenen Schulen sind. Auch allfällige Ersatzangebote erzeugen Aufwand, sonst müsste man ja

den Eltern die unterrichtsfreien Tage gar nicht mitteilen. Aber es betrifft sie eben doch. Und man muss auch sagen, ich habe das Beispiel Winkel erwähnt, dort stand unten ganz klar: Wenn keine fünf Kinder zusammenkommen, gibt's keine Betreuung.

Uns ist auch klar: Die PI ist nicht die Lösung für vollständige Vereinbarkeit – die gibt es nicht –, aber ein weiterer kleiner und vor allem enorm günstiger Mosaikstein. Die Gegner unterscheiden offenbar zwischen guter und schlechter Vereinbarkeit. Wenn man ihre Vorstösse anschaut, dann ist Vereinbarkeit dann gut, wenn sie mehrere hundert Millionen im Jahr kostet, sonst ist sie eben nicht gut.

Der zweite Punkt, der für die PI spricht: Mehr Zeit für Bildung. Elf Wochen mehr pro Schulkind. Die Initianten finden, das sei nicht irrelevant. Die Lehrpersonen klagen über Zeitknappheit, um den Lehrplan 21 durchzupauken. Man kann aber auch Vergleiche mit dem Gewerbe machen: Die Schule ist eigentlich ein klassisch saisonales Gewerbe: drei Viertel des Jahres Hochsaison als Schulbetrieb, ein Viertel des Jahres Zwischensaison, unterrichtsfreie Zeit. Kein Mensch in einem privaten saisonalen Gewerbe würde seine Mitarbeitenden in der Hochsaison weiterbilden. Skihotels schliessen nicht im Februar, um die Mitarbeiter weiterzubilden, sondern in der Zwischensaison, in ihrer branchenspezifischen unterrichtsfreien Zeit. Auch die Zeitungen verzichten nicht auf fünf Ausgaben im Jahr, um ihre Mitarbeiter weiterzubilden. Alle diese Arbeitnehmer mit vier bis fünf Wochen Ferien müssen Weiterbildung um ihren Beruf herum organisieren. Weiterbildung während der Hochsaison leistet sich nur die Volksschule; kostet ja nix, zumindest nicht die Schule.

Der dritte Punkt, der dafür spricht: Kein staatlicher Zwang ohne staatliche Leistung. Es ist aus liberaler Sicht störend, dass es eine Asymmetrie gibt zwischen staatlichem Zwang und staatlicher Leistung. Für die eine Seite gilt Schulpflicht, für die andere Seite gilt Schule à la carte. Verlängern Sie mal die Ferien eigenmächtig um eine Woche. Sie kriegen eine Busse. Die Lernlücken könnten ja unaufholbar sein. Wenn die Schule dagegen beschliesst, die Kinder während über zehn Wochen nicht zu beschulen, dann ist das völlig okay. Die Bildungsdirektorin folgt sonst immer dem Grundsatz «Schule findet statt». Offenbar gilt das aber nur selektiv. Wir finden: Wenn Schulpflicht gilt, dann findet Schule statt und nicht einfach bestenfalls betreutes Herumgurken.

Ja, ist es denn organisatorisch überhaupt möglich, die Lehrerweiterbildungen in die unterrichtsfreie Zeit zu legen? Wir haben jetzt gehört, dass das natürlich selbstverständlich überhaupt nicht gehe, und tausend Gründe gehört. Ich beschränke mich auf einen Gegenbeweis. Er ist nicht zu widerlegen und er ist völlig hinreichend. Reisen Sie 20 Kilometer nach Westen und Sie befinden sich in einem Kanton, der das genau so macht, wie wir das haben möchten: Im Kanton Aargau finden Lehrerweiterbildungen seit einiger Zeit ausschliesslich während der unterrichtsfreien Zeit statt, übrigens ohne dass dadurch Mehrkosten entstanden sind. Damals argumentierten dort die Gegner dieser Änderung genau gleich, wie wir es heute im Rat gehört haben, und die Argumente haben sich als falsch erwiesen. Wenn die Bildungsdirektion also sagt, das gehe nicht im Kanton Zürich, dann

muss ich daraus schliessen, dass die Volksschule im Kanton Zürich, die Schulverwaltung etwas nicht kann, was der Kanton Aargau kann.

Fazit: Die PI bringt zwei wesentliche Vorteile auf einen Schlag, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Bildung. 750 Kindertage pro Jahr, die nicht mehr gesondert organisiert werden müssen, sondern im normalen Familientrott verlaufen können, und pro Schulkarriere über zehn Unterrichtswochen mehr Zeit, ganz ohne Zusatzkosten.

Die Nachteile sind überschaubar: Die Lehrpersonen hätten höchstens vier unterrichtsfreie Tage weniger. Bei 13 Wochen unterrichtsfreier Zeit ist das verkraftbar und, wie wir gehört haben, wenn man will, auch mit dem neuen Berufsauftrag vereinbar. Und die PH (*Pädagogische Hochschule*) müsste ihre Weiterbildungsangebote halt nicht während der Woche machen, sondern berufsfreundlich so terminieren, wie das andere Weiterbildungsinstitutionen seit Jahr und Tag auch tun. Unsere Regierungspräsidentin rief in ihrer 1.-August-Rede dazu auf, Kindern, Jugendlichen und Familien Sorge zu tragen. Schade, dass in der Amtstätigkeit dann leider doch die Lehrpersonen zuerst kommen. Letztlich ist es eine Frage der Prioritätensetzung: Was ist wichtiger, der Wohlfühlfaktor der Lehrpersonen oder etwas mehr Vereinbarkeit für Familien? Die FDP hat sich für Letzteres entschieden und bittet Sie, diese PI im Sinne der Familien, aber auch mit Blick auf die optimale Nutzung unserer staatlichen Bildungsaufgaben zu unterstützen. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir sprechen hier über zwei Tage. Wir sprechen hier über etwas Kleines, und trotzdem wird es aufgebauscht, als könnte man damit alle Probleme lösen. In den Schulhäusern wird sehr viel Arbeit geleistet, gerade auch in der unterrichtsfreien Zeit. Das möchte man aber nicht sehen und das sieht man auch nicht, denn dann ist man ja nicht im Schulhaus. Umzüge, wie gesagt, finden in den Schulferien statt, denn während des Unterrichts umzuziehen ist unpraktisch und ineffizient. Persönliche Weiterbildungen, die während des Unterrichts stattfinden, müssen immer mit Vikariaten ersetzt werden. Der Unterricht fällt also nicht wegen persönlichen Weiterbildungen aus. Der einzige Grund, weshalb während der Unterrichtszeit eine Weiterbildung zu Unterrichtsausfall führen kann, ist eine schulhausinterne Weiterbildung oder auch eine Teamweiterbildung. An diesen nimmt dann das gesamte Lehrerteam teil und bildet sich gemeinsam fort. Das Volksschulgesetz sieht das vor, damit die Schulen etwas mehr Planungsfreiheit haben. Es betont aber auch, dass es maximal zwei Tage sein dürfen. Und es wird vorgesehen, dass in dieser Zeit die Kinder zu betreuen sind. Die Schule hat damit eine Betreuung sicherzustellen und zu garantieren.

Das Argument der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges. Und gerade in der heutigen Zeit müssen wir hier genau hinschauen. Aber tun wir das wirklich genau – und nicht einfach alibimässig «Wir rechnen zwei Tage, dann ist es einfacher».

Wenn wir jetzt dieses Beispiel etwas genauer anschauen, dann müssen wir auch etwas in die Details des neuen Berufsauftrags einsteigen: Der neue Berufsauftrag unterscheidet zwischen der Unterrichtszeit, wo Pauschalen verrechnet werden, und der unterrichtsfreien Zeit. In der unterrichtsfreien Zeit werden dann bei den

Lehrpersonen Aktivitäten abgebucht, die unter anderem zugunsten von Schulprojekten, Schulhausaktivitäten, die klassenübergreifend sind, Ferienlager, Klassenlager, Schulreisen und so weiter verbucht. Gerade die Ferienlager sind sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn in den Ferien haben die Schulen keinerlei Verpflichtungen, Betreuung anzubieten. Wollen wir also tatsächlich in jenen Gemeinden, wo sich die Lehrpersonen in den Ferien in Ferienlagern engagieren und entsprechend für die Kinder einsetzen, dafür sorgen, dass dies dann zugunsten ihrer Teamweiterbildung nicht mehr stattfindet und die Kinder dann auch nicht mehr betreut sind?

Die Weiterbildungstage, über die wir hier sprechen, werden frühzeitig angekündigt. Es muss ein Betreuungsangebot angeboten werden und dies ist klar zu kommunizieren und wird zur Verfügung gestellt. Wir anerkennen, dass die Schule heute zu einem grossen Organisationsaufwand für die Eltern führt. Die vielen verschiedenen Ferientage, Feiertage, dann auch die Betreuung in den Ferien, der unterrichtsfreie Nachmittag, verschiedene Ansprechpersonen bezüglich der Betreuung, weil wir zwischen schulergänzenden und familienergänzenden Betreuung unterscheiden, und so weiter und so fort. Dies führt zu viel Unruhe und zu viel Organisation in der Familie. Wenn wir also tatsächlich den Familien einen Dienst erweisen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern wollen, dann machen wir keine Alibiübung, wie hier heute, sondern schauen das Problem ganzheitlich und nachhaltig an und lösen es eben auch entsprechend.

Aus diesen Gründen können wir diesen Vorstoss nicht unterstützen und stimmen mit der Kommissionsmehrheit. Danke für die Aufmerksamkeit.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion hat diese PI von Beginn weg nicht unterstützt. Wir waren und sind auch nach getaner Kommissionsarbeit immer noch der Meinung, dass die aktuellen Weiterbildungsregelungen so, wie sie im Lehrpersonalgesetz verankert sind, den Anliegen der Eltern, dass die Lehrerweiterbildungen den Schulunterricht möglichst wenig tangieren sollen, genügend Rechnung tragen. Die Weiterbildungstätigkeiten müssen heute schon grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden, ausser bei der gemeindeeigenen Weiterbildung muss mindestens die Hälfte in diese Unterrichtszeit fallen. Wir haben es gehört, konkret reden wir hier von zwei Tagen, die eben auch während der Unterrichtszeit stattfinden dürfen. Auch die abgeänderte PI ändert an diesen heutigen Regelungen eigentlich überhaupt nichts. Ein Blick in die Ferienpläne von Gemeinden genügt auch, um zu sehen, dass viele von ihnen inzwischen dazu übergegangen sind, diese zwei Tage an die Ferien oder sonstige Feiertage anzuhängen. Das wird auch von vielen Eltern geschätzt, weil sie damit nämlich auch etwas mehr Flexibilität bei der Ferien- oder eben auch Freizeitplanung gewinnen. Die Gemeinden bieten an diesen Tagen in der Regel auch ein Betreuungsangebot an, wenn es dann auch noch nachgefragt wird. Und bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen stehen die Gemeinden ja ohnehin bereits heute in der Pflicht, ein solches Betreuungsangebot zu gewährleisten. Wir können also mit gutem Gewissen sagen: Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung heute schon wahr. In der Kommission haben wir im Übrigen auch erfahren, dass es im Jahr 2000 eine

solche Regelung, wie von den Verfasserinnen der PI gewünscht, bereits einmal gab. Sie musste aber bereits zwei Jahre später wieder geändert werden, weil sie schlicht nicht umsetzbar war. Drehen wir also das Rad der Geschichte nicht unnötig an einem im wahrsten Sinne des Wortes unmöglichen Ort zurück.

Damit Sie uns auch richtig verstehen: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns Grünen ein zentrales Anliegen. Für eine verbesserte Vereinbarkeit brauchen wir in unserem Kanton aber flächendeckend qualitativ hochwertige Tageschulen. Dazu leistet weder die ursprüngliche noch die abgeänderte PI einen Beitrag. Christa Stünzi hat es schön gesagt: Die FDP bewirtschaftet hier eigentlich nur einen absolut kleinen Nebenschauplatz. Insofern können wir diese PI und auch die abgeänderte Fassung getrost ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP wird diese PI in der ursprünglichen wie auch in der abgeänderten Form nicht unterstützen. Auch die Initianten kamen zum Schluss, dass die PI in der ursprünglichen Form zu absolut war. Zwar sind wir auch der Meinung, dass Weiterbildungen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden sollten, ganz nach dem Grundsatz «Schule findet statt». Der Vorschlag in der abgeänderten Form ist der geltenden Regelung in der Lehrpersonalverordnung sehr ähnlich. Sie lautet: «Die gemeindeeigene Weiterbildung fällt mindestens zur Hälfte in die unterrichtsfreie Zeit.» Konkret heisst das, dass die Gemeinden schon heute alle gemeindeinternen Ausbildungen während der unterrichtsfreien Zeit ansetzen können. Das sind normalerweise zwei Tage im Jahr, bei denen die Gemeinde selbstständig entscheiden kann, wann sie stattfinden. Das gibt den Gemeinden eine gewisse Flexibilität, wenn es zum Beispiel darum geht, einen entsprechenden Experten zu engagieren. Vertrauen wir unseren Schulen, dass sie bewusst ihre Weiterbildungstage definieren und den Bildungsauftrag für Schülerinnen und Schüler an oberste Stelle setzen. Und gewähren wir ihnen mit der jetzigen Gesetzgebung eine gewisse Flexibilität. Dies auch in Anbetracht dessen, dass Weiterbildungstage meist früh kommuniziert werden, damit auch berufstätige Eltern eine Lösung für die Kinder finden können oder ansonsten die Schule auch selber Betreuungsmöglichkeiten anbietet. Für die Vereinbarkeit der Berufstätigkeit der Eltern bei den Weiterbildungstagen sehen wir grundsätzlich kein Problem.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP bleibt bei ihrer früheren Einschätzung dieser parlamentarischen Initiative: Man will etwas regeln, was kein Problem ist. Sämtliche Weiterbildungen der Lehrpersonen in die unterrichtsfreie Zeit verschieben und das noch unter dem elternfreundlichen Titel «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» verkaufen, mag ein guter Versuch eines populistischen Vorstosses sein, der vor den letzten Wahlen eingereicht wurde, aber diese PI ist völlig unnötig. Richtig ist: Im Kanton Zürich gilt der Grundsatz «Schule findet statt», und wir Schulen leben danach. In Klammern: Wenn eine Schule dies nicht so handhabt, dann wird sie vom Volksschulamt ermahnt und muss ihre Planung

korrigieren. Aber deswegen brauchen wir nicht für den ganzen Kanton eine neue gesetzliche Regelung.

Die heutige Regelung hat sich bewährt: Weiterbildungen von Lehrpersonen führen in der Volksschule nicht zu Unterrichtsausfällen. Einzig bei den gemeindeeigenen Weiterbildungstagen, die ebenfalls bereits heute mindestens zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden müssen, liegt es in der Kompetenz der Schulpflege, diese im Rahmen der frühzeitigen Schuljahresplanung in der Unterrichtszeit festzulegen, oft mit externen Referierenden, die stark verplant sind und nicht einfach alle in der gleichen letzten Sommerferienwoche gebucht werden können.

Manche Eltern schätzen es sogar, um diese lange im Voraus festgelegten schulfreien Weiterbildungstage zu wissen und diese für einen Ausflug oder einen Arzt- oder Zahnarztbesuch ausserhalb der bei Ärzten überbelegten Mittwochnachmittagen zu nutzen. Zudem bieten viele Schulgemeinden an diesen weiterbildungsbedingten schulfreien Tagen für Eltern, die beide voll berufstätig sind, die Betreuung ihrer Kinder in den Tagesstrukturen der Schule an.

Ich sage es gerne wieder mal an die Adresse meiner Kolleginnen und Kollegen, die sich als liberal bezeichnen: Lassen Sie uns als Schulgemeinden die Souveränität, diese Frage weiterhin in eigener Kompetenz zu organisieren. Seien Sie liberal und machen Sie nicht ein Gesetz für ein Problem, das keines ist.

Die EVP ist dankbar, dass sich diese Einschätzung in der KBIK durchgesetzt hat, und unterstützt diese parlamentarische Initiative nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): In der Vergangenheit hat es bis anhin reibungslos funktioniert. Die obligatorischen Weiterbildungstage für Lehrpersonen wurden mindestens zur Hälfte an den schulfreien Tagen durchgeführt. Die Schulen sorgten dafür, dass Kinder von berufstätigen Eltern in der unterrichtsfreien Zeit betreut wurden. Man kann hier von einer Regelung sprechen, die sich in der Praxis tausendfach bewährt hat. Gäbe es Probleme, so hätten die Öffentlichkeit und die Politik sicher und umgehend davon erfahren. Die Alternative Liste würde einer guten Lösung, wenn es denn reale Probleme gäbe, sicher nicht entgegenstehen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns nämlich ein grosses Anliegen. Doch im vorliegenden Fall kommt es uns so vor, als ob die FDP im Heuhaufen gestochert hätte, um partout ein Problem zutage fördern zu können. Sie kennen sicher alle die Werbung für die Kräuterbonbons mit dem eingängigen Slogan «Wer hat es erfunden?», so kommt mir auch dieser Vorstoss vor. Die FDP erfindet Probleme, die es in der Realität nicht gibt.

In diesem Sinne lehnt die Alternative Liste die PI ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich suche keine Nadel im Haufen, Frau Stofer. Ich bin auch einer der Mitunterzeichner dieser Initiative und sogar selbst betroffen, ich habe nämlich einen Sohn, der elf Jahre alt ist und zur Schule geht. Sie sind wahrscheinlich schon etwas weiter weg davon, von Kindern in der Schule, und so hat es sich auch angehört, was Sie vorher gesagt haben.

Der regelmässige Unterrichtsausfall für die Schüler in unserem Kanton wegen schulinterner, schulübergreifender Lehrerweiterbildung soll ein Ende haben und während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Das fordern wir Initianten mit dieser parlamentarischen Initiative. Das Recht auf Bildung und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sollen nicht weiter egoistischem Denken und Handeln hintenangestellt werden. Vor dem Hintergrund immer weiter steigender Bildungskosten und fallender PISA-Werte (*Programm zur internationalen Schülerbewertung*) für unser Land, welches unter dem OECD-Mittelwert (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) liegt, ist Handeln angesagt. Während die Schülerinnen und Schüler immer mehr aufs Curriculum gedrückt erhalten, soll am alten Zopf der Weiterbildungstage der Lehrer während der Schulzeit festgehalten werden, so die Mehrheit der vorberatenden Kommission. Dazu einige Fakten: Die ganz grosse Mehrheit der Lehrer im Kanton Zürich erhält fünf Wochen bezahlte Ferien. Die Pflichtlektion für vollbeschäftigte Lehrer beträgt in den Regelklassen der Unterstufe in unserem Kanton 29 Wochenlektionen, in der Mittelstufe 28 Wochenlektionen und in der Oberstufe zwischen 29 und 26 Lektionen, wobei eine Lektion ganze 45 Minuten dauert. Ein ganz grosser Teil der Lehrerschaft an den Zürcher Schulen arbeitet in Teilzeit. Der oberste Verbandsfunktionär der Lehrer, der Präsident des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands (*Christian Hugi*) lehnte in einem Mail an alle Ratsmitglieder vom vergangenen Freitag diese PI kategorisch ab. Begründen tut er dies damit, dass die bisherige Regelung sich bewährt habe und ein grosser Teil der Weiterbildung der Lehrer bereits heute in die unterrichtsfreie Zeit falle und für die Weiterbildung der Lehrerschaft Fachleute von aussen beigezogen werden müssten. Und eine Mehrheit der vorberatenden Kommission, der KBIK, argumentiert in ihrer Weisung zu diesem Geschäft anmassend – ich wiederhole das: anmassend –, der Bezug von externen Expertinnen und Experten könne nicht auf Mittwochnachmittage und Samstage beschränkt werden, weil dies sonst zu Engpässen führen würde. Da haben sie eben noch diese schönen 39 Wochen, in die sie es legen können. Für wie blöd soll dieser Rat eigentlich noch verkauft werden? In 39 Schulferienwochen soll kein Platz für zwei Weiterbildungstage sein, weil Engpässe bei den die Weiterbildung begleitenden, sogenannten Expertinnen und Experten bestünden? Das nehme ich Ihnen nicht ab, Herr Kommissionspräsident und Lehrer Christoph Ziegler. Fakt ist leider auch, dass die Kinder an den öffentlichen Schulen in unserem Kanton bis zu fünf Schultage im Jahr nicht durch ihre Lehrerschaft unterrichtet werden, weil diese anderen Beschäftigungen frönen. Kein Wunder, dass bei einem solchen Jekami-Betrieb die schulischen Leistungen leiden.

Gigantismus, Egoismus, Unflexibilität, Bürokratie und Verzicht auf wirtschaftliches Denken und Handeln lenken grosse Teile der Zürcher Bildungslandschaft und Politik. Das Recht auf Bildung und das Wohl der Schülerinnen und Schüler muss hinter dem Eigeninteresse der Bildungstheoretiker und vieler Bildungsgewaltiger anstehen. Die heutige Debatte zu diesem Geschäft und mehrere schon gehaltene Voten beweisen dies leider. Mehrere meiner Vorrednerinnen und Vorredner, welche diese parlamentarische Initiative kategorisch ablehnen, fordern da-

gegen immer wieder ein Tagesschulmodell mit 100-prozentiger staatlicher Betreuung für unsere Kinder von frühmorgens bis spätabends, ganz nach dem Modell des gescheiterten ostdeutschen Staates. Sie haben Frau Fehr vorher gehört und Sie haben Frau Stofer vorher gehört, ganz nach dem Modell des gescheiterten ostdeutschen Staates plädieren sie hier für ein solches Modell. Und so ist es nicht verwunderlich, dass die Schweiz und unser Kanton, auch was die Unterrichtszeit betrifft, gegenüber dem Ausland immer mehr ins Hintertreffen fallen. Wir sind feist, vollgefressen – Entschuldigung, dass ich das so sage, ich bin es ja auch –, und wir sind leider nicht mehr kompetitiv und schauen für unser Eigenwohl, wie es hier die Vertreter der Lehrgewerkschaft ganz offensichtlich getan haben, und fallen dann massiv ins Hintertreffen gegenüber dem Ausland, was sich logischerweise auch auf die PISA-Resultate auswirkt.

Stimmen Sie dieser Initiative zu und stellen Sie damit sicher, dass unsere Jugend in den Zürcher Schulen möglichst viel lernen darf und die Eltern nicht noch dazu zum Teil arbiträr gezwungen werden, ihren Berufsalltag dem Denken und Handeln von Egoisten und Schultheoretikern anzupassen. Ich danke Ihnen.

Angie Romero (FDP, Zürich): Ich spreche heute als erwerbstätige Mutter zu Ihnen. Einen Punkt möchte ich hier noch ansprechen, nämlich, dass die Betreuung an Weiterbildungstagen gewährleistet sei. Nicht alle Kinder besuchen einen Hort. Es gibt Familien, die sich so organisiert haben, dass Eltern und Grosseltern oder andere Bezugspersonen sich zusammen um die Kinder kümmern, ohne den Hort in Anspruch zu nehmen. Oder die Eltern haben ihre Arbeitsstunden genau den Schulstunden der Kinder angepasst. Auch bei mir persönlich ist das der Fall. Die ganze Organisation wird jedoch zu Fall gebracht, wenn die Schule nicht wie vorgesehen stattfindet. Der Hort ist für diese Kinder, insbesondere, wenn sie noch klein sind, keine Option, denn sie kennen weder den Ort noch das Hortpersonal. Kommt hinzu, dass je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder diese nicht in der eigenen Schule betreut werden, sondern in den Hort eines anderen, ihnen fremden Schulhauses müssen. Somit bleibt den Eltern zum Wohl ihrer Kinder faktisch nichts anderes übrig, als an solchen Weiterbildungstagen frei zu nehmen. Heute wurde gesagt, es handle sich nur um wenige Tage. Bei mir persönlich waren es bisher vier Tage pro Jahr, das sind vier Ferientage, die ich pro Jahr weniger habe; das sind nicht wenige.

Die vorliegende parlamentarische Initiative wäre ein Schritt zu einer weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Egal, ob dieser klein oder gross ist, jeder Schritt zählt. Die Vereinbarkeit setzt sich aus vielen verschiedenen Massnahmen zusammen, nicht nur aus einer. Und der Vorteil, den diese PI für Eltern und Kinder mitbringen würde, überwiegt gegenüber dem Nachteil für die Lehrerschaft, nicht frei über die 13 Wochen schulfreie Zeit zu verfügen.

Die FDP wird dieser PI deshalb zustimmen.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Dass die Weiterbildungstage während der unterrichtsfreien Zeit sind, würde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, gerade wenn beide Eltern berufstätig sind. Wir sind selbst davon betroffen und

das ist heute oft der Fall. Ich kann hier an meine Vorrednerin Angie Romero anschliessen: Es ist nicht immer so, dass alle vom Hort Gebrauch machen. Viele Elternteile organisieren sich auch selbst. Und dann ist dies eine zusätzliche Herausforderung. Es sind vier Tage pro Jahr, wie gesagt wurde, an denen man sich zusätzlich organisieren muss, und das hat mit Populismus überhaupt nichts zu tun, sondern eher damit, wie es für die Familie und wie es für die Kinder stimmt. Es gibt auch sonst oft ein Spezialprogramm bereits im Kindergarten, zum Beispiel Projektwochen, wo man sich organisieren muss, und weitere Aktionen.

Wir unterstützen somit diese Initiative der FDP, dass, wenn möglich, die Weiterbildungstage in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Ich denke auch, dass das für die Lehrerschaft mit ihren vielen Ferienwochen machbar sein sollte.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist erschreckend, es ist wirklich erschreckend, wie die KBIK nicht nur in dieser Frage nicht bereit ist, Probleme zu lösen oder sie überhaupt erst anzuerkennen, und nicht mehr bereit ist, unsere Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Wir haben Gewerkschafterinnen und Interessenvertreter gehört von der linken Seite, auf der bürgerlichen Seite haben wir im Wesentlichen betroffene Eltern gehört. Das Argument war immer dasselbe: «Vereinbarkeit ja, da sind wir natürlich dafür, das ist ganz, ganz wichtig für uns, vor allem wenn es, wie in der Tagesschule, mehrere hundert Millionen im Jahr kostet. Ganz wichtig, aber hier geht es nicht und es ist kein Problem.» Es geht nicht? Steigen Sie am Bahnhof in die S-Bahn, fahren Sie in den Kanton Aargau und fragen Sie, wie's dort geht. Es geht, im Kanton Aargau geht's, wieso sollte es in Zürich nicht gehen? Und der zweite Punkt: Es ist kein Problem. Ja, wenn man keine Kinder hat, ist es kein Problem. Es ist vielleicht schwierig, sich das vorzustellen. Wir reden nicht von zwei Tagen, wie immer wieder beschönigend gesagt wurde. Die zwei Tage beziehen sich auf ein Semester, und das sind die regulären Tage. Es kommen sehr oft, zum Beispiel bei der Einführung des Lehrplans, aber auch bei anderen Gelegenheiten weitere Tage dazu. Ich habe gesagt, das sind 750'000 Tage pro Jahr. Es sind elf Wochen in einer Schulkarriere, von der wir reden, elf Wochen! Ich erinnere an das Gejammer bei Corona wegen sechs Wochen. Und diese fünf Tage pro Jahr kosten uns oder kosten den Steuerzahler 75 Millionen Franken Jahr für Jahr, ein läppischer Betrag, ist alles kein Problem. Dann Christa Stünzi, «Umzüge werden in den Ferien gemacht»: Das Schulhaus meiner Frau ist in der Woche vor den Sommerferien umgezogen. Am Montagnachmittag war frei, am Donnerstag war frei, am Freitag war frei. «Ja, man kann nicht in den Sommerferien umziehen», das zeigt doch das Denken dahinter. Man kann nicht in den Sommerferien umziehen, man kann nicht in den Sommerferien Weiterbildung machen. Es sind zwar natürlich nicht Ferien, aber Weiterbildung kann man nicht machen in der Zeit. Das ist doch einfach unehrlich und verlogen, diese Argumentation. Es ist nicht etwas Kleines. Es ist nicht das Matchentscheidende, aber es ist nicht etwas Kleines.

Dann: Die Betreuung sei sichergestellt. Wir haben's gehört, bei kleinen Zahlen ist sie das nicht, und das ist auch richtig so. Es macht keinen Sinn, eine Lehrperson während der Schulzeit weiterzubilden und dann eine weitere Person mit einem

Kind zu beschäftigen, das allein oder vielleicht zu zweit ist, das ist Verprassen von Steuergeld, tut mir leid, das macht keinen Sinn. Und die älteren Kinder, die sind eben dann doch zu Hause und doch an der Konsole.

Dann Karin Fehr, «viele Gemeinden nutzen Brückentage»: Das habe ich eingangs ja auch gesagt, das ist ja auch gut, das ist eine gute Lösung, man kann es eben auch mit Brückentagen machen. Es ist nicht so, wie Hanspeter Hugentobler sagt, dass nur eine Sommerferienwoche zum Beispiel für so zentrale Ausbildungen infrage kommen würde. Wir reden von – ohne die Weihnachtsferien – acht Wochen, wenn man jetzt die Woche in der Mitte der Sommerferien wegrechnet, in denen man das verteilen kann. Wie gesagt, der Kanton Aargau weiss, wie's geht, wir wissen es offenbar nicht.

Ja, und dann kommen die Tagesschulen. Die FDP hat in der Stadt Zürich die Tagesschulen unterstützt. Sie weiss aber auch, was es kostet. Das ist eine sehr teure Form der Vereinbarkeit. Das, wovon wir hier reden, ist eine kostenlose Form. Aber «kostenlos» ist offenbar nicht so gut wie «teuer». Das Argument mit den nBA (*neuer Berufsauftrag*) geht mir ziemlich gehörig auf den Wecker. Haben wir tatsächlich in diesem Rat etwas beschlossen, dass sämtliche, auch kleinste Weiterentwicklungen in der Bildungspolitik verunmöglicht? Dann müssen wir uns wirklich überlegen, ob dieser nBA wirklich das Gelbe vom Ei ist.

Im Hinblick auf die kommende Abstimmung wird es von den Befürwortern des Vaterschaftsurlaubs so dargestellt, als ob die neuen zusätzlichen Freitage das entscheidende Killerkriterium für Vereinbarkeit sei, in einer Zeit, in der ein Säugling bekanntermassen von seiner Umwelt noch nicht so wahnsinnig viel wahrnimmt. Die über 50 Tage, an denen sich meist die Mutter nicht überlegen muss, wie sie die Familie managen soll, sind dagegen bedeutungslos, haben keinen Einfluss offenbar. Erzählen Sie kein Märchen! Seien Sie ehrlich, Sie vertreten gewerkschaftliche Lehrerinteressen, und die haben in diesem Kanton, das wissen wir, mehr Gewicht als die Elterninteressen – Punkt.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Jetzt habe ich eine Weile zugehört und wollte eigentlich nicht dazu sprechen, aber ich kann's nicht lassen, denn ich finde, ein paar Sachen müssen noch richtiggestellt werden.

Ich bin Schulleiterin; nicht seit eh und je, ich bin auf dem zweiten Bildungsweg in der Schule gelandet, und ich habe drei Kinder. Ich darf also durchaus im Namen der Eltern reden, die durch diese Regelung, die wir jetzt haben, ja so arg gebeutelt werden. Zu den fünf Tagen, die ich jetzt immer von Ihnen gehört habe, Herr Bourgeois: Es sind höchstens zwei, die in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Wir hatten bei der Einführung des Lehrplans 21 drei weitere, die wir selber auf einige Jahre verteilen konnten.

Diese Tage sind auch immer weit voraus bekannt, sodass eine Organisation – das weiss ich auch als Mutter – möglich ist. Was ich vor allem nicht im Raum stehen lassen möchte, sind diese Bilder, die ich sehe: Es sind die alten Bilder der faulen Lehrerinnen und Lehrer, die ja so viele Ferien haben. Ganz viel Weiterbildung findet in den Ferien statt. Die Lehrpersonen machen nämlich viel private Weiter-

bildung. Sie müssen sich mit neuen Fächern, sie müssen sich mit neuen Lehrplänen auseinandersetzen. Sie wollen sich weiterentwickeln, und da passiert ganz viel. Zudem arbeiten viele Teilzeit. Ja, und dann finden eben auch die schulhaus-eigenen Weiterbildungen in ihrer Freizeit statt. Also auch dieses Bild, dass man das alles nur macht, damit die Lehrpersonen es so schön haben, dem möchte ich einfach entgentreten.

Zudem möchte ich noch eine Anmerkung machen: Wenn eine Lehrperson 29 Lektionen unterrichtet, dann fallen eben neben dem Unterricht und der Vor- und Nachbereitung auch noch ganz, ganz, ganz viele Arbeiten sonst an, und ich sage immer: Zu unterrichten ist wie ein Intervalltraining. Wenn Sie 29 Lektionen unterrichten, arbeiten Sie keine 42-Stundenwoche in der Schulzeit, sondern dann sind es vielleicht 60 Stunden. Dafür wird dann ein bisschen kompensiert in der unterrichtsfreien Zeit. Nehmen Sie doch dieses Bild mit. Und von der Schulorganisation her ist es tatsächlich so, dass es viel einfacher ist. Wenn man von extern jemanden einladen möchte, wäre das unmöglich, wenn alle Schulen immer an Mittwochnachmittagen und an Samstagen, an denen schon ganz viel stattfindet, diese Angebote noch in Anspruch nehmen möchten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Bussmann, Sie sprechen wieder nur von den Lehrern und den Lehrerinnen. Haben wir eigentlich auch noch Schüler und Schülerinnen in diesem Kanton? Und für was ist unser Bildungssystem da? Für ein gewerkschaftliches, organisiertes Bildungssystem in extremis? Sicher nicht alle Lehrer denken so, Kollega Bourgeois hat es vorhin bewiesen am Beispiel seiner Frau. Und auch mein Kollege Matthias Hauser hat kein gewerkschaftliches Denken. Aber ich muss Ihnen sagen: Was mich hier beschäftigt, was mich am meisten beschäftigt, sind diese PISA-Resultate, Frau Regierungspräsidentin. Wir verlieren weiter, wir sind unter dem OECD-Durchschnitt. Und wir haben das teuerste Schulsystem der Welt, das teuerste Schulsystem der Welt, für die Füchse, Entschuldigung, für die Füchse. Schauen Sie sich doch mal die entsprechenden Statistiken an und dann werden Sie sehen, dass es eben nicht so ist, dass wir über dem Median sind. Ich bitte Sie, diese abgeänderte Initiative zu unterstützen und damit unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, dass sie vier weitere Schultage, Frau Bussmann – nicht zwei, sondern zwei pro Halbjahr, oder im Falle meines elfjährigen Sohnes fünf weitere Schultage – haben und die Schule stattfindet. Natürlich ist es schwer für die Lehrer. Und ich sehe meinen Kollegen Hauser, neben dem ich jetzt viele Jahre sitzen durfte – jetzt kommt er auch (*Matthias Hauser zeigt mit Handzeichen, dass er das Wort wünscht*) –, ich sehe meinen Kollegen Hauser, wie er sich einsetzt für die Schule, wie er arbeitet. Aber ich kann auch ihm zurufen: Wenn man sich wie in der Privatwirtschaft etwas konzentriert, dann ist es möglich, dass man diese Bildungstage wohl in den freien Bildungstagen nimmt und nicht dazu führt, dass unsere Schülerinnen und Schüler vier bis fünf Tage im Jahr verlieren – aus Egoismus.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Vielen Dank meinen Vorrednern. Ich kann mich einigem vom Gesagten anschliessen, aber nicht der Aussage, dass es zwei oder vier Schultage seien, die von den Weiterbildungen betroffen sind. Ich habe vorletzte Woche den Brief mit fünf Terminen erhalten, die ich mir nun einrichten soll. Und – behaften Sie mich nicht darauf, es ist einige Jahre zurück – als meine Tochter in den ersten Kindergarten ging, vor drei Jahren, da waren es sieben oder acht Tage, die ich mir einfach so zusätzlich einrichten sollte. Natürlich gibt es die Schulinduzierte Betreuung (SIB) während der Zeit des Schulunterrichts, aber wer von Ihnen hat das Kind schon mal dort abgegeben und weiss, wie es dort läuft? Ich weiss, die SIB gibt ihr Bestes, aber es ist nicht dasselbe wie die Hortbetreuung. Es sind andere Gruppen, andere Gruppenleiter und oft auch andere Horteinrichtungen. Das heisst, Ihre vierjährige Tochter hat keine Freunde in der SIB oder nur Einzelne, kennt die Betreuungspersonen oftmals nicht und kennt den Weg zur SIB und wieder nach Hause nicht. Das ist eine schwierige Situation, mit der Sie als Eltern zurechtkommen müssen und die Ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv erschwert. Deshalb, finde ich, brauchen wir diese PI. Die SIB gibt ihr Bestes, aber es wäre noch besser, wenn wir die Weiterbildungstage in den Ferien hätten, sodass unsere Kinder mehr in die Schule können und die Vereinbarkeit den Eltern etwas besser ermöglicht wird. Ich sage bewusst nicht «erleichtert», denn sie ist eine Herausforderung, ich möchte einfach, dass sie nicht zusätzlich erschwert wird. Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es wurde vorhin von meinem Freund Hans-Peter Amrein versucht, mich mit gutem Lob einzuseifen und auf seine Seite zu ziehen. Ich werde bei der Abstimmung diesen Raum allerdings verlassen und möchte hier noch zwei, drei Punkte korrigieren:

Es wurde erwähnt, wir Lehrpersonen hätten elf Wochen Ferien, zwölf Wochen Ferien. Die Realität ist – und das wird in Stunden ausgerechnet, nicht in Tagen und nicht in Wochen –, die Realität ist, dass ich bis zum 50. Altersjahr vier Wochen Ferien habe. Das kann ich auch nachweisen, ich habe letztes Jahr die Zeit erfasst und andere, viele Lehrpersonen haben das auch getan. Ab dem 50. Altersjahr habe ich fünf Wochen Ferien, genauso wie die übrigen Kantonsangestellten. Und wie die Frau von Herrn Bourgeois auf elf Wochen Ferien kommt, ist mir schleierhaft. Dann arbeitet sie entweder zu wenig oder sie arbeitet unter der Woche sehr viel. Wenn Sie nun diese PI überweisen – das können Sie ja, wir können diese PI überweisen –, dann kostet es etwas. Und das ist die zweite Fehlinformation: Es ist nicht kostenlos. Denn, wenn Sie dann, sagen wir, fünf oder sechs Tage Weiterbildung oder zwei Tage Weiterbildung in die Unterrichtszeit legen, dann ist das Arbeitszeit, die in diesen vier Wochen, die ich Ferien habe, nicht mehr Platz hat, und das müssen Sie bezahlen. Also kaufen Sie jetzt hier eine Sache. Sie können dem zustimmen, aber Sie müssen wissen, was Sie tun.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich werde den Raum nicht verlassen wie Kollega Hauser, ich werde hierbleiben. Frau Bussmann, ich möchte mich schon vehement dagegen wehren, dass wir gesagt hätten, die Lehrer seien

faul. Das müssen Sie mir vielleicht nachher noch sagen, wo und wer das gesagt hat. Im Gegenteil: Mitarbeiter sind das wichtigste Gut, das wir in der Schweiz haben, die dürfen nicht faul sein. Das müssen gut ausgebildete, qualifiziert hochstehende Personen sein, die Freude an ihrer Arbeit haben, die Freude am Unterrichten haben, die – wir haben die Zahlen jetzt von Lehrervertretern gehört – 1900 Stunden im Jahr arbeiten müssen, die 820 Stunden im Jahr unterrichten und etwa 1080 Stunden weitere Arbeiten, die zum Berufsauftrag gehören, direkt oder indirekt mit dem Unterricht zu tun haben, absolvieren. Da frage ich mich schon: Es sei nicht zu organisieren, während 1080 Stunden fünf Tage Weiterbildung zu machen. Das geht nicht? Aber in den 820 Stunden Unterricht müsste das gehen? Ich bitte jemanden, mir dies noch zu erklären, warum es schwieriger ist, in einem grösseren Zeitgefäss zu planen als in einem kleineren Zeitgefäss zu planen. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Mein erstes Votum habe ich als KBIK-Präsident gehalten, jetzt spreche ich als Kantonsrat. Ich habe, Kollege Amrein, in meinem Votum nie gesagt, dass es nicht möglich sei, die Weiterbildung auf schulfreie Zeit zu legen. Mit dem neuen Berufsauftrag müsste aber etwas anderes, was Lehrpersonen neben dem Unterrichten machen, gestrichen werden. Und das wollen offensichtlich Schulleitungen und Schulpflege und vielleicht letztlich auch die Eltern nicht. Es geht also nicht um die Ferien von Lehrpersonen, denn die – und jetzt hören Sie bitte nochmals zu – haben ja sowieso eine Jahresarbeitszeit und vier oder fünf Wochen Ferien. Es geht darum, was die Lehrpersonen in ihrer Arbeitszeit machen sollen, darüber stimmen wir jetzt ab.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Die geltende Regelung in der Lehrpersonalverordnung, wonach die gemeindeeigene Weiterbildung von Lehrpersonen mindestens zur Hälfte in die unterrichtsfreie Zeit fallen, hat sich bewährt. Und das muss ich auch sagen, nachdem mir in dieser Debatte, aber auch in den Diskussionen in der KBIK ein vertiefter Einblick in die Familienorganisation einiger Mitglieder dieses Rates und in die Lehrtätigkeit ihrer Angehörigen in der Volksschule gewährt wurde. Wir sind hier, um generell-abstrakte Lösungen für Probleme zu suchen, die Probleme sind, und nicht, um individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Bereits heute sorgen die Schulpflegen dafür, dass Unterrichtsausfälle infolge gemeindeeigener Weiterbildungen möglichst selten vorkommen und die Einstellung des Unterrichts den Eltern frühzeitig mitgeteilt wird. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, bei Bedarf ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, insbesondere dann, wenn der Unterricht kurzfristig ausfällt. Der Kanton ordnet nur ausnahmsweise und zurückhaltend Weiterbildung für sämtliche Lehrpersonen an. Dies hat er beispielsweise bei der Einführung des Lehrplans 21 getan, wie alle anderen Kantone auch. Auch in diesen Ausnahmefällen müssen die Gemeinden bei Unterrichtseinstellungen ein dem Bedarf entsprechendes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Es besteht hier also kein grundsätzliches Problem, das mit einer Gesetzesänderung behoben werden müsste, umso mehr, weil es die Rege-

lung, dass die gemeindeeigene Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden soll, in der Lehrpersonalverordnung bereits einmal gab. Sie wurde nach kurzer Zeit wieder aufgehoben, da während der unterrichtsfreien Zeit nicht genügend Fachpersonen verfügbar waren, die für die Durchführung schulinterner Weiterbildungen notwendig sind.

Auch die geänderte Fassung der PI Koller, wie sie Ihnen jetzt vorliegt, die vorsieht, dass kollektive Weiterbildungen grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit stattfinden, würde neue Probleme schaffen. Denn wie der Ausdruck schon sagt: Es würde dann eben Ausnahmen geben. Sie würde bedingen, dass der Kanton zur Wahrung der Rechtsgleichheit einen Ausnahmekatalog erstellen müsste. Und die Einhaltung der Regelung wäre wiederum zu kontrollieren. Damit würde ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand geschaffen, der sich angesichts des fehlenden Handlungsbedarfs kaum rechtfertigen lässt. Wir unterstützen deshalb die von der Mehrheit der Kommission vorgenommene Beurteilung der PI Koller und beantragen, beide Varianten der parlamentarischen Initiative, sowohl die ursprüngliche als auch die geänderte Fassung, abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Nina Fehr Düsel, Matthias Hauser, Alexander Jäger und Paul von Euw:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 148/2018 von Prisca Koller wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Lehrpersonalgesetz (LPG)

(Änderung vom; Weiterbildungen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. Juni 2020,

beschliesst:

I. Das Lehrpersonalgesetz (LPG) vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

d. Weiterbildung

§ 18 c. Abs. 1 unverändert.

² Kollektive Weiterbildungen finden grundsätzlich nicht während der Unterrichtszeit statt.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 148/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.